

06.07.2017

Arbeitnehmerhaftung im Betrieb am 20.02.2019 von 9:00 Uhr - 16:00 Uhr im  
Schulungsraum der IG BCE Bezirk Darmstadt

## **Seminarnummer: BWS-501-151001-19 nach §37.6 BetrVG bzw. § 179 Abs. 4 und 8 SGB IX**

Dieses Angebot richtet sich an alle Betriebsratsräte und  
Schwerbehindertenvertretungen.

Zur Teilnahme bedarf es einen entsprechenden Beschluss des Betriebsrats bzw. der  
Schwerbehindertenvertretung.

Teilnahmegebühr: 78,00€ zzgl. 34,00€ Vepflegungskosten

Die Anmeldung erfolgt direkt über die BWS.

Wir selbst und unsere Kolleg(inn)en sind im Beruf hohen Risiken ausgesetzt. Die Arbeitsverdichtung nimmt zu und damit  
auch der Stress. Ein Schaden ist in der heutigen Zeit schnell verursacht und in der Regel fehlen vertragliche  
Vereinbarungen, welche die Haftung begrenzen.

Was passiert, wenn unser/e Kollege/in in einen Unfall verwickelt wird oder einen Schaden verursacht? Welche Angaben  
müssen wem gegenüber gemacht werden? Was muss wer ersetzen und zahlt eine Versicherung? Kann der Arbeitgeber  
Forderungen stellen, wenn ja in welcher Höhe?

Betriebsräte sind die ersten Ansprechpartner in solchen Schadensfällen oder sollten es zumindest sein! Die erste  
Beratung ist besonders wichtig. Ist sie fehlerhaft oder gar falsch, ist das weitere Verfahren - und damit viel Geld -  
vielleicht verloren. Ist diese korrekt, können Nerven und Geld gespart werden.

Für die richtige Beratung möchten wir in diesem Seminar die Voraussetzung schaffen. Wir erarbeiten uns Antworten auf  
die wichtigsten Fragen, besprechen konkrete betriebliche Beispiele und planen die weitere Vorgehensweise in den  
Betrieben.

### **Grundlagen der Arbeitnehmerhaftung**

- Begriffsbestimmung
- Dienstvertrag nach § 611 BGB
- Verschulden; Vorsatz und dreistufige Fahrlässigkeit
- Fristenklärung
- Haftung gegen und gegenüber Dritten
- Zugeordnete Entscheidungen des BAG's und BGH's
- Dienstliche Nutzung von Privatfahrzeugen

- Die Rolle von Versicherungen und der Übergang von Ansprüchen

## **Rechtsprechung zu Mitbestimmungsrechten des Betriebsrats im Rahmen der**

### **Arbeitnehmerhaftung**

- Handlungs- und Forderungsmöglichkeiten für Interessensvertretungen
  - Berücksichtigung der Arbeitnehmerhaftung in Betriebsvereinbarungen
  - Abschluss von Betriebsvereinbarungen zur Arbeitnehmerhaftung
  - Einigungsstellenfähige Regelungsverfahren
- 

© 2019 IG-BCE Grafiken & Inhalte dieser Webseite sind urheberrechtlich geschützt

IG BCE - Industriegewerkschaft Bergbau, Chemie, Energie

Rheinstr. 50 | D-64283 Darmstadt

Telefon: &nbsp;06151 36688-0 | Telefax: &nbsp;06151 36688-20

E-Mail: [bezirk.darmstadt@igbce.de](mailto:bezirk.darmstadt@igbce.de)